

AZ 52.11 Nr. 77.34-16-05-V04/1.2

An die
Ev. Pfarrämter, die gewählte Vorsitzenden
der Bezirkssynoden und der Kirchengemeinderäte,
Kirchenpflegen sowie Bezirksopfersammelstellen,

über die Ev. Dekanatämter
- Dekaninnen und Dekane sowie
Schuldekaninnen und Schuldekane –
Landeskirchliche Dienststellen

Den Mitgliedern der Württ. Ev. Landessynode z.K.

Umgang mit den Opfern des Kollektenplans 2020 während der Corona Pandemie

Sehr geehrte Damen und Herren,

die aktuelle Corona-Krise stellt auch die Landeskirche bei scheinbar normalen Vorgängen vor große Herausforderungen. Durch den Ausfall der Gottesdienste fallen auch die an diesen Sonntagen bzw. Feiertagen erbetenen Opfer weg. Viele wollen dennoch in dieser Zeit die notleidenden Menschen nicht allein lassen, die wir mit unseren Kollekten unterstützen können.

Daher möchten wir Sie darüber informieren, wie mit den landeskirchlichen Opfern des Kollektenplans 2020 während der Aussetzung der Gottesdienste verfahren werden soll. Dabei handelt es sich um folgende Pflichtopfer, die ausfallen, da keine Gottesdienste stattfinden:

10. April (Karfreitag): für die Aktion „Hoffnung für Osteuropa“ (DWW)

03. Mai (Jubilate): für besondere gesamtkirchliche Aufgaben (EKD)

sowie um das empfohlene Opfer am

31. Mai (Pfingstfest): für aktuelle Notstände.

Die Opfer vom Karfreitag und Pfingsten möchten wir Ihnen besonders ans Herz legen, da die Einnahmen hier Menschen in Notlagen in ganz Europa zugutekommen. Mit uns verbundene Kirchen haben bereits nach Unterstützung nachgefragt, wie etwa die Evangelische Kirche in Italien, die Kirche in Österreich, die Kirche in Ungarn und Kirchen in Griechenland.



Die Opferrufe finden sie auf dem Service-Portal der Landeskirche

https://www.service.elk-wue.de/recht/okr-rundschreiben.html?no_cache=1

Wir bitten, die Kirchengemeinden mit den heutigen Kommunikationsmöglichkeiten über die anstehenden Kollekten zu informieren. Denkbar sind hier Aufruf über die Homepage, den Gemeindebrief oder natürlich in der direkten Kommunikation. Inhalt der Mitteilung sollte der Kollektenzweck sowie auch der Opferruf sein.

Sofern Kollekten zustande kommen, werden die Pfarrämter und Kirchengemeinden gebeten, den Opferertrag an die Bezirksopfersammelstellen zu überweisen. Diese wiederum werden gebeten die Opfer an die Kasse des Oberkirchenrats bzw. im Fall von „Hoffnung für Osteuropa“ direkt an das Diakonische Werk Württemberg abzuführen.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Rieth